



Deshalb lohnt sich ein rechtzeitiges BEM:

Planungssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
rechtzeitige Klärung und Einleitung von Maßnahmen, um einen leidensgerechten Arbeitsplatz auszugestalten oder zu finden
Krankenstand und Fehlzeiten werden verringert
Arbeitszufriedenheit, Motivation und Identifikation mit dem Betrieb werden erhöht
bewährte und qualifizierte Mitarbeiter bleiben dem Betrieb erhalten
das Selbstwertgefühl der Mitarbeiter steigt durch den Erhalt der Erwerbsfähigkeit

Die Durchführung eines BEMs durch den Arbeitgeber erhöht die Rechtssicherheit, wenn es trotz aller Möglichkeiten zu einer krankheitsbedingten Kündigung kommen muss.

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig und kann vom Betroffenen jederzeit abgelehnt oder abgebrochen werden.

BEM ist:
Pflicht für Arbeitgeber
Freiwillig für Arbeitnehmer

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk M-V e.V.

Schlossberg 1 • 17153 Stavenhagen
Tel. 039954 367 13 • Fax 039954 367 23
info@esa-mv.de • www.esa-mv.de

Wir sind für Sie da:

Eingliederungsberater
Herr Peter Kendziora
Tel. 0174/9468548
e-mail: p.kendziora@esa-mv.de



Projektleitung
Frau Jeannette Krüger
Tel. 039954/36713
e-mail: info@esa-mv.de



Unser Partner:



**Betriebliches
Eingliederungsmanagement
für Langzeitkranke**

Hilfe für Unternehmen

Um sich den Herausforderungen für unsere Gesellschaft, besonders unter den Bedingungen des demografischen Wandels, zu stellen, haben die KREISHANDWERKERSCHAFTEN in M-V einen Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung gegründet. Ziel des Vereins ist es, den Klein- und mittelständischen Betrieben bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 SGB IX zu helfen.

Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?

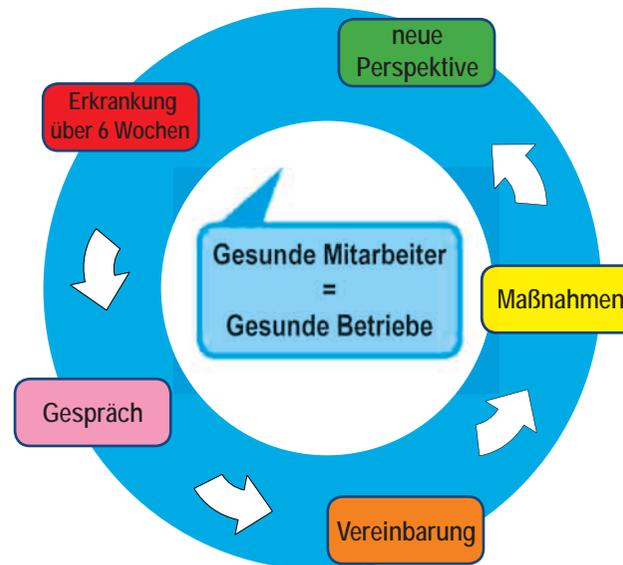
Einer drohenden Erwerbsminderung soll frühzeitig entgegengewirkt werden. Mitarbeiter, die längere Zeit krank waren, sollen dem Arbeitsprozess nicht verloren gehen. Dazu muss geklärt werden,

- ob und wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden,
- mit welchen Leistungen und Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt
- und wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann
- oder
- ob es durch andere Maßnahmen, zu einem neuen Arbeitsplatz kommen kann.

Warum BEM?

Seit Mai 2004 verpflichtet ein Gesetz (§84 SGB IX) Arbeitgeber zum so genannten Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Betriebliches Eingliederungsmanagement bringt Ihre Mitarbeiter schneller an den Arbeitsplatz zurück.

Ein nicht durchgeführtes BEM führt zwar nicht unmittelbar zu Sanktionen, kann aber unter Umständen spätere Folgen auslösen. So wird z.B. eine krankheitsbedingte Kündigung dadurch deutlich erschwert. Es können aber auch Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers oder auch von Sozialleistungsträgern drohen, wenn ein BEM nachweislich gesundheitliche Schäden verhindert bzw. gemildert hätte.



Wann BEM?

Fehlen Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen aus Krankheitsgründen am Arbeitsplatz – entweder am Stück oder wiederholt, müssen Arbeitgeber für Betriebliches Eingliederungsmanagement sorgen.

Der Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk M-V e.V. hilft Ihnen:

- Wir informieren Sie über Ihre Aufgaben als Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Eingliederung.
- Wir helfen Ihnen bei der Vorbereitung, Einführung sowie der Durchführung des BEM in Ihrem Betrieb.
- Wir beraten Sie über präventive Maßnahmen.
- Wir bieten Einzelfallberatung für betroffene Mitarbeiter.
- Wir helfen bei der Einleitung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Integration.